

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Rates am 28.02.2013
(9. Wahlperiode)

Tag e s o r d n u n g

Seite

Öffentliche Sitzung	6
1 Verleihung einer Ehrennadel	6
2 Einwohnerfragestunde	6
3 Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids zur Städtischen Barbara-Gerretz-Schule Vorlage: FB1/503/2013	7
4 Maßnahmen zur Luftreinhaltung an der Meerbuscher Straße in Meerbusch-Osterath-Bovert Vorlage: FB4/514/2013	7
5 Bebauungsplan Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp/Kreisstraße K 9n 2. Bauabschnitt; Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Vorlage: FB4/485/2012	10
6 Böhler-Siedlung 1. Zustimmung zum Teilraumentwicklungsplan 2. Bebauungsplan Nr. 224, Meerbusch-Büderich, Böhler-Siedlung; Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB Vorlage: FB4/487/2012	12
7 Interkommunales Gewerbegebiet Krefeld-Meerbusch-Willich Vorlage: FB4/488/2012	18
8 V. Änderung der Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch vom 17. Dezember 1997 Vorlage: FB3/491/2013	19
9 IV. Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule Vorlage: FB3/502/2013	19
10 V. Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Meerbusch Vorlage: FB3/504/2013	20
11 II. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek Meerbusch Vorlage: FB3/505/2013	20
12 Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Seniorenbeirats und seine Stellvertreterin Vorlage: FB2/500/2013	21
13 Mitgliedschaften der Stadt Meerbusch Vorlage: ZD/497/2013	21

14	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass Vorlage: FB1/507/2013	22
15	Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 1-3 GemHVO von Haushaltsjahr 2012 nach 2013 im Rahmen des Jahresabschluss 2012 Vorlage: SFI/164/2013	22
16	Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Benennung der beratenden Mitglieder durch den Integrationsrat Vorlage: ZD/171/2013	22
17	Anträge	23
17.1	Antrag der FDP-Fraktion vom 29. Januar 2013 bez. Ausschussbesetzung Vorlage: ZD/103/2013	23
17.2	Antrag der CDU-Fraktion vom 31. Januar 2013 bez. Ausschussbesetzung Vorlage: ZD/104/2013	23
17.3	Antrag der UWG-Fraktion vom 2. Februar 2013 bez. Ausschussbesetzung Vorlage: ZD/105/2013	23
17.3.1	Antrag der SPD-Fraktion vom 19. Februar 2013 bez. Ausschussbesetzung Vorlage: ZD/107/2013	24
17.3.2	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. Februar 2013 bez. Ausschussbesetzung Vorlage: ZD/109/2013	24
17.4	Antrag der UWG-Fraktion vom 12. Februar 2013 bez. Erstellung einer Baumschutzsatzung Vorlage: ZD/106/2013	25
18	Anfragen	25
19	Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	25
20	Termin der nächsten Sitzung: 21. März 2013	25
21	Verschiedenes	25
21.1	Änderung des Landeswassergesetzes	25
21.2	Ostara	25
21.3	Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht	26
21.4	Baumfällaktionen	26
21.5	Straßenschäden	26

Sitzungsort: Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer Städt. Meerbusch-Gymnasium

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dieter Spindler Bürgermeister

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker	Ratsmitglied
Herr Werner Damblon	Ratsmitglied
Frau Marlis Docktor	Ratsmitglied
Frau Angela Gröters	Ratsmitglied
Herr Dr. Eberhard Hemmen	Ratsmitglied
Frau Helga Hermanns	Ratsmitglied
Frau Marlies Homuth-Kenkliès	Ratsmitglied
Herr Andreas Hoppe	Ratsmitglied
Frau Nicole Joliet-Heising	Ratsmitglied
Herr Thomas Jung	Ratsmitglied
Herr Leo Jürgens	Ratsmitglied
Frau Renate Kox	Ratsmitglied
Herr Dieter Lerch	Ratsmitglied
Herr Daniel Meffert	Ratsmitglied
Frau Gabriele Pricken	Ratsmitglied
Herr Franz-Josef Radmacher	Ratsmitglied
Frau Petra Schoppe	Ratsmitglied
Frau Brunhild Steinforth	Ratsmitglied
Herr Gerd van Vreden	Ratsmitglied
Herr Jörg Wartchow	Ratsmitglied
Herr Uwe Wehrspohn	Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt	Ratsmitglied
Herr Dr. Klaus Brennecke	Ratsmitglied
Frau Barbara Büchner	Ratsmitglied
Herr David Burkhardt	Ratsmitglied
Herr Thomas Gabernig	Ratsmitglied
Frau Katja Giesen	Ratsmitglied
Herr Klaus Rettig	Ratsmitglied
Herr Jörg Schleifer	Ratsmitglied
Frau Gabriele Schmidt	Ratsmitglied
Herr Dr. Bernd Schumacher-Adams	Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Jürgen Eimer	Ratsmitglied
Herr Hans Günter Focken	Ratsmitglied
Herr Rainer Grund	Ratsmitglied
Herr Dieter Jüngerkes	Ratsmitglied

Herr Georg Neuhausen	Ratsmitglied	
Frau Nicole Niederdelmann-Siemes	Ratsmitglied	
Frau Heidemarie Niegeloh	Ratsmitglied	
von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Herr Marco Becker	Ratsmitglied	
Herr Dario Dammer	Ratsmitglied	
Herr Guido Fliege	Ratsmitglied	anwesend ab TOP 4
Frau Ingrid Maas	Ratsmitglied	
Herr Jürgen Peters	Ratsmitglied	
Frau Dr. Karen Schomberg	Ratsmitglied	
Frau Sarah Winter	Ratsmitglied	anwesend ab TOP 4
von der UWG-Fraktion		
Herr Christian Staudinger-Napp	Ratsmitglied	
Zentrum		
Herr Wolfgang Müller	Ratsmitglied	
fraktionsloses Ratsmitglied		
Herr Hans Werner Schoenauer	Ratsmitglied	
von der Verwaltung		
Frau Angelika Mielke-Westerlage	Erste Beigeordnete	
Herr Dr. Just Gérard	Technischer Beigeordneter	
Herr Helmut Fiebig	Stadtkämmerer	
Frau Beate Heidbreder-Thören	Zentrale Dienste	
Herr Ulrich Hüchtebrock	Bereichsleiter Fachbereich 4	
Frau Alice Wiegand	Referentin des Bürgermeisters	
Schriftführer		
Herr Jürgen Wirtz	Bereichsleiter Zentrale Dienste	
Gäste		
Herr Bernd Driesen	Büro Bernd Driesen	
Herr Oliver StreuberXXX	Peutz Consult	
es fehlen:		
von der CDU-Fraktion		
Herr M.A. Mike Kunze	Ratsmitglied	
Herr Peter Stüttgen	Ratsmitglied	
von der FDP-Fraktion		
Herr Rudolf Jahns	Ratsmitglied	
Herr Dr. Klaus Schmidt-Menschner	Ratsmitglied	
von der SPD-Fraktion		
Frau Ilse Niederdelmann	Ratsmitglied	

von der UWG-Fraktion
Frau Daniela Glasmacher

Ratsmitglied

Vor Eintritt in die Tagesordnung würdigt Bürgermeister Spindler die frühere Ratsfrau Inge Fremerey, die am 27. Februar 2013 verstarb.

Bürgermeister Spindler teilt mit, dass mit Einverständnis des Rates der nachgereichte Antrag der SPD-Fraktion vom 19. Februar 2013 unter TOP 17.3.1 und der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. Februar 2013 unter TOP 17.3.2 behandelt wird.

Die UWG-Fraktion zieht Ihren Antrag auf Erstellung einer Baumschutzsatzung zurück. TOP 17.4 entfällt daher.

Öffentliche Sitzung

1 Verleihung einer Ehrennadel

Bürgermeister Spindler verleiht unter Würdigung des politischen Engagements die Ehrennadel an Ratsherren Uwe Wehrspohn.

2 Einwohnerfragestunde

Frau Dr. Blaum, Vorsitzende der Ortsgruppe Meerbusch des BUND überreichte Herrn Bürgermeister Spindler vor Beginn der Sitzung Unterschriften von 800 Personen, die sich gegen den Bau der K9 N aussprechen. In diesem Zusammenhang fragte sie den Rat

1. Warum die Messergebnisse des LANUV nicht zunächst abgewartet werden?
2. Ob die vorgestellten Maßnahmen tauglich sind?
3. Ob die Verkehrsachse zwischen Büderich und Osterath auch verkehrsberuhigte Zone werde?
4. Wie die Planungen mit dem Frischemarkt zusammenpassen?
5. nach der Schlüssigkeit des Verkehrskonzept insgesamt?

Insgesamt habe sie den Eindruck, dass der Rat die Problematik der Luftreinhaltung auf andere Behörden verlagern wolle.

Technischer Beigeordneter Dr. Gérard erläutert, dass nicht die K9 N Ursache für eine mögliche Überschreitung der Grenzwerte sei, sie trage nur marginal dazu bei. Das Kreisverkehrskonzept 2014 – 2018 beinhalte diese Straße, insofern sei es an der Stadt Meerbusch als verlässlicher Partner auch das Planungsrecht herzustellen. Hinsichtlich der Beteiligung anderer Behörden sei das Verfahren reglementiert. Zuständige Behörde sei die Bezirksregierung.

Bürgermeister Spindler führt aus, dass die weiteren angesprochenen Fragestellungen unter den TOP's 4 und 5 heute vom Rat der Stadt beraten würden und die gestellten Fragen in diesem Zusammenhang beantwortet werden können.

Herr Wellen aus Meerbusch-Bösinghoven bemängelt, das Oberflächenwasser verschiedener Straßen in den Abzugsgraben eingeleitet würde. Dieses Wasser, was durch den Straßenverkehr und andere Umwelteinflüsse verschmutzt sei, müsse in die Kanalisation eingeleitet werden. Die bisherige Praxis führe zur Verschlammung des Grabens und damit verbunden immer wieder zur Überschwemmung von Gärten, Weiden und Feldern. Die vom Deichverband ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation hätten nicht gegriffen.

Technischer Beigeordneter Dr. Gérard sagt eine Prüfung der Angelegenheit zu.

3 Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids zur Städtischen Barbara-Gerretz-Schule Vorlage: FB1/503/2013

Beschluss:

Gemäß § 15 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden und Ratsbürgerbescheiden in der Stadt Meerbusch stellt der Rat das Ergebnis des Bürgerentscheids zur Frage

„Soll die Städtische Barbara-Gerretz-Schule, katholische Grundschule, Fröbelstraße 14 in 40670 Meerbusch-Osterath erhalten bleiben? „

wie folgt fest:

Abstimmungsberechtigte: 44.741

Abgegebene Stimmen: 5.798

Ungültige Stimmen: 4

Gültige Stimmen: 5.794

Ja-Stimmen: 2.565

Nein-Stimmen: 3.229

Da das Quorum nicht erreicht wurde und die Anzahl der Nein-Stimmen höher ist als die Anzahl der Ja-Stimmen, verbleibt es beim Ratsbeschluss, die städt. Barbara-Gerretz-Schule sukzessive aufzulösen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4 Maßnahmen zur Luftreinhaltung an der Meerbuscher Straße in Meerbusch-Osterath-Bovert Vorlage: FB4/514/2013

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, folgende Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte für Luftschadstoffe nach der 39. BImSchV an der Meerbuscher Straße im Abschnitt zwischen der Autobahn A 57 und Winklerweg durchzuführen, sofern Messungen Überschreitungen von Grenzwerten feststellen:

1. Minderungsmaßnahmen mit mittlerer Wirkung ($\geq 1 \leq 5 \mu\text{g}/\text{m}^3$)

- Nachtfahrverbot für Lkw >3,5 t
- Umstellung von Fahrzeugen des ÖPNV und der städtischen Betriebe auf emissionsarme Fahrzeuge

- Allgemeine verkehrslenkende Maßnahmen (z. B. Tempolimit zur Verstetigung des Verkehrsflusses, Halteverbot in den stark belasteten Bereichen)
- Bordcomputer in ÖPNV-Bussen für eine Ampelvorrangschaltung
- Förderung der Verlagerung von Betrieben mit großem Verkehrsaufkommen aus der Stadt in Gewerbegebiete
- Zeitfenster für Straßennutzung durch Lkw
- Einsatz von Titandioxid beschichteten Baustoffen und Farben im Bereich der Meerbuscher Straße zum fotokatalytischen NO₂-Abbau
- Müllabfuhr und Straßenreinigung nur außerhalb der Hauptverkehrszeiten zur Verstetigung des Verkehrs

2. Minderungsmaßnahmen mit hoher Wirkung ($\geq 5 \leq 10 \mu\text{g}/\text{m}^3$)

- Verkehrsverbote an Tagen hoher Schadstoffkonzentrationen; hierzu wäre ein Onlinemonitoring mit Warnsystem und automatischer Beschilderung notwendig, wie z. B. in Hagen realisiert.
- Gesamtstädtische Reduzierung der Lkw-Anteile
- Straßennetzergänzungen und Umverteilungen der Verkehrsmengen
- Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes mit dem besonderen Ziel einer nachhaltigen Reduzierung des Kfz-Verkehrs

3. Minderungsmaßnahmen mit sehr hoher Wirkung ($\geq 10 \mu\text{g}/\text{m}^3$)

- Sperrung der Meerbuscher Straße für Lkw gestaffelt nach zulässigem Gesamtgewicht (>12t, >7,5t, > 3,5t) zeitlich beschränkt oder zeitlich uneingeschränkt, mit Ausnahme von Lieferverkehr und ÖPNV
- Einrichtung einer Umweltzone mit schrittweiser oder sofortiger Verschärfung auf eine höhere Stufe (Stufe I: Nur Fahrzeuge ohne Plakette ausgeschlossen; Stufe II: Fahrzeuge ohne und mit roter Plakette ausgeschlossen; Stufe III: Nur Fahrzeuge mit grüner Plakette erlaubt, also auch Ausschluss von Fahrzeugen mit gelber Plakette)
- Umleitung von Schwerlastverkehr weg von der Meerbuscher Straße durch Lkw-Routenkonzepte
- Verflüssigung des Verkehrs auf der Meerbuscher Straße durch z. B. grüne Welle; verhindern von Parken in zweiter Reihe usw.

Es wurden weitere Maßnahmen geprüft, die aber trotz großen finanziellen Aufwandes nicht ausreichend zielführend sind, z. B. die Einrichtung von Kreisverkehren an Stelle von lichtsignalgeregelten Knotenpunkten.

Der Rat der Stadt geht davon aus, dass diese Maßnahmen geeignet sind, die Grenzwerte einzuhalten und sie möglichst zu unterschreiten.

Die Durchführung von Maßnahmen ist durch Wirkungskontrollen zu begleiten, insbesondere durch Passiv-Messungen im Zuge der Realisierung des Ostara-Geländes.

Von einer grundsätzlichen Zustimmung des Straßenbaulastträgers der L 476 (Landesbetrieb Straßen NRW) zu einem schadstoffmindernden Maßnahmenkatalog im Falle von Grenzwertüberschreitungen ist auszugehen.

Weitere Maßnahmen können, wenn notwendig, im Zusammenhang mit einem Luftreinhalteplan vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	20		
FDP		10	
SPD	7		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG		1	
Zentrum	1		
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	36	11	

Technischer Beigeordneter Dr. Gérard nimmt Bezug auf die Beratungen im Ausschuss für Planung und Liegenschaften vom 5. Februar 2013. Im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss zum Bauungsplan 281 habe der Ausschuss aufgrund eines Antrages der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen diesen unter dem Vorbehalt beschlossen, dass ein Beschlussvorschlag über Maßnahmen zur Luftreinhaltung auf der Meerbuscher Straße vorgelegt werde. Die in der Verwaltungsvorlage dargestellten möglichen Maßnahmen seien mit dem Gutachter abgestimmt. Auch Straßen NRW habe zwischenzeitlich erklärt, dass die aufgeführten Maßnahmen geeignet seien. Der entsprechende Vermerk über das Abstimmungsgespräch werde der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ratsherr Peters erklärt, dass man die Zielsetzung verfolge, dass Problem nicht an übergeordnete zuständige Behörden abzugeben. Mit dem nun vorliegenden Maßnahmenkatalog sei dargelegt, dass die Verfahren greifen. Damit sei sichergestellt, dass Grenzwertüberschreitungen ausbleiben werden.

Ratsherr Damblon sieht ebenfalls die Zielsetzung zu 100% erreicht. Er dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Ratsherr Rettig erklärt, er sei erstaunt über die Aussagen. Ob die Maßnahmen greifen sei derzeit nicht feststellbar. Die K 9n erfülle nicht die Funktion einer Kreisstraße und sei daher entbehrlich.

Ratsherr Staudinger-Napp meint es sei unklar welche Grenzwerte überschritten würden, welche Schadstoffe freigesetzt würden und warum ein derartiges Konzept nur für die Meerbuscher Straße erstellt werde. Unter Hinweis auf die Ausführungen zum ÖPNV erklärt er, dass durch Subunternehmer der Rheinbahn im Busverkehr nur altes Wagenmaterial eingesetzt würde.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erklärt, es müssten die verschiedenen Aspekte abgewogen werden. Die zusätzliche Belastung entstehe nicht durch die K 9n sondern durch die Ostara-Erschließung. Der Verzicht auf den Frischemarkt wäre aus Sicht der SPD-Fraktion die vernünftigste Lösung.

Herr Streuber vom beauftragten Gutachterbüro Peutz-Consult erläutert nochmals die vorgeschlagenen Maßnahmen, stellte ihre Wirkung dar und erklärt, dass die vorgestellten Maßnahmen ausreichend und zielführend seien und sich auch in der Praxis schon vielfach bewährt hätten.

Hinsichtlich der von Ratsherrn Radmacher gestellten Frage, ob bei Nichtrealisierung der seit nunmehr über 10 Jahre im Kreisstraßenbauprogramm vorgesehenen K 9n damit zu rechnen sei, dass die für die Unterquerung der Autobahn aufgewendeten Kosten an den Bund zurückzuzahlen seien, erklärt Herr Hüchtebrock, dass mit einer Rückforderung auf jeden Fall zu rechnen sei.

In der weiteren anschließenden Diskussion äußern die Vertreter der Fraktionen ihre zum Teil gegenteiligen Auffassungen. Offene Fragen werden von der Verwaltung bzw. dem Gutachter beantwortet..

**5 Bebauungsplan Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp/Kreisstraße K 9n 2. Bauabschnitt; Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
Vorlage: FB4/485/2012**

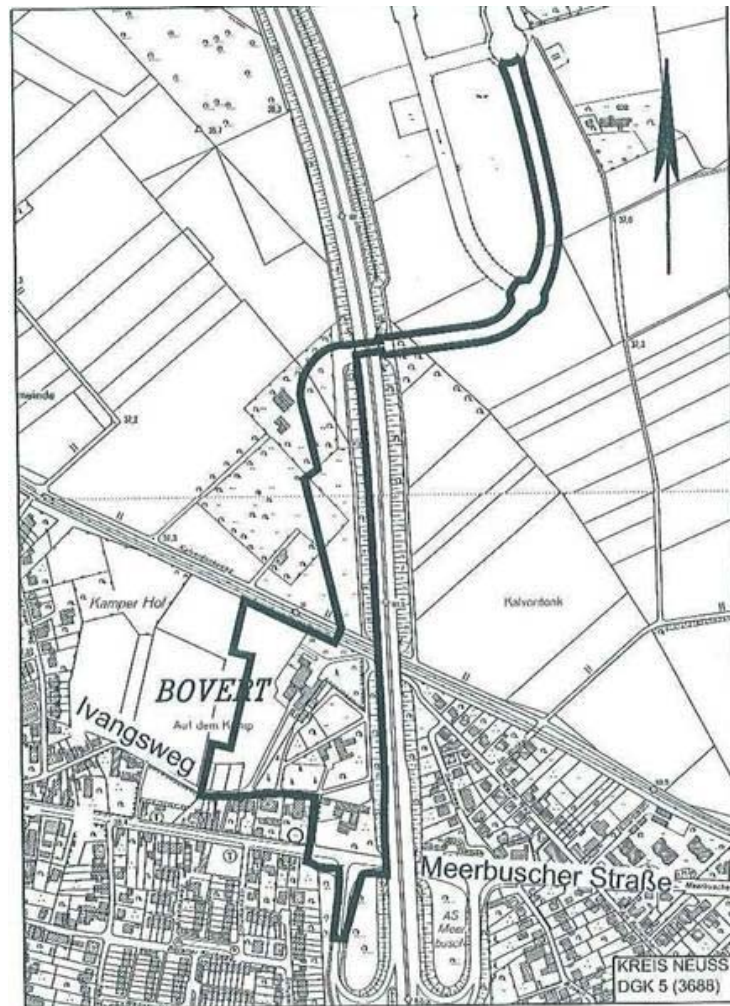
Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp / Kreisstraße K 9n 2. Bauabschnitt, als Satzung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV.NRW. S. 474).

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt im

- Süden durch die südliche Begrenzung der Meerbuscher Straße (L 476) sowie eines ca. 90 m langen Teilstückes der westlichen Auffahrtsrampe der Anschlussstelle Boverth der A 57
- Südwesten und Westen durch die westliche Begrenzung des Weges zwischen Meerbuscher Straße und Ivangsweg östlich des Hausgrundstückes Meerbuscher Straße 223, weiter in westlicher Richtung auf eine Länge von ca. 150 m entlang der südlichen Begrenzung des Ivangsweges, durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 1417 und 1419 der Flur 3 der Gemarkung Osterath, weiter in östlicher Richtung durch die südliche Begrenzung der Stadtbahnlinie Düsseldorf-Krefeld sowie weiter in nördlicher Richtung durch die westliche Straßenbegrenzung der geplanten K 9 n entlang der südlichen und östlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 277 bis zur südlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 276
- Im Osten durch die östliche Straßenbegrenzung der geplanten K 9 n bis zur Westseite der A 57, weiter nach Süden entlang des westlichen Fahrbahnrandes der A 57 bis zur südlichen Begrenzung der Meerbuscher Straße.

und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.

Dabei machte sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung und Liegenschaften am 20. September 2011 und 5. Februar 2013 beschlossenen Abwägungen zur 1. öffentlichen Entwurfsauslegung und zur erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung unter Berücksichtigung der Abwägung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften vom 30. Januar 2007 zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu eigen.

Abweichend von der am 5. Februar 2013 vom Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschlossenen Abwägung zur erneuten Offenlage wird der Satz „Die Stadt beabsichtigt, die Einhaltung der Grenzwerte dem Verfahren der Luftreinhalteplanung und der hierfür zuständigen Behörde zu überlassen.“ ersetzt durch folgenden Satz: „Die Stadt beabsichtigt, die Einhaltung der Grenzwerte durch die am 28. Februar 2013 beschlossenen Maßnahmen zur Luftreinhaltung umzusetzen, bevor ein Verfahren zur Aufstellung eines Luftreinhalteplans abgeschlossen ist.“ Diese Änderung betrifft die Abwägungen zu den Einwendern 1 bis 4.

Die Abwägungen lagen dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 20. September 2011, 5. Februar 2013 und des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften vom 30. Januar 2007 vor. Die zu den Abwägungsbeschlüssen des Ausschusses gehörenden Vorlagen mit den eingegangenen Stellungnahmen waren dem Rat bekannt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	20		
FDP		10	
SPD	7		
Bündnis 90 / Die Grünen	5	1	
UWG		1	
Zentrum		1	
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	34	13	

Ratsherr Jürgens berichtet über die Beratungen im Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

Ratsherr Focken erinnert daran, dass als Ausgleichsmaßnahme zusätzlich zu den gesetzlich erforderlichen die Renaturierung der Altrheinschlinge vorgesehen sei. Er frage in diesem Zusammenhang nach, ob dies Inhalt des Satzungsbeschlusses sei.

Herr Hüchtebrock erklärt, dass die Festlegungen bereits im Zusammenhang mit den Beschlüssen über die Abwägungen zur ersten Entwurfsoffenlage des Bebauungsplanes erfolgt seien.

6 Böhler-Siedlung

1. Zustimmung zum Teilraumentwicklungsplan

2. Bebauungsplan Nr. 224, Meerbusch-Büderich, Böhler-Siedlung; Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB Vorlage: FB4/487/2012

1. Zustimmung zum Teilraumentwicklungsplan

Der Rat der Stadt beschließt den Teilraumentwicklungsplan für die Böhler-Siedlung in Meerbusch-Büderich gemäß § 1 (6) Nr. 11 Baugesetzbuch.

Im Einzelnen:

1. Instandhaltungsmaßnahmen

Schwerpunkte der Instandhaltungsmaßnahmen durch die GWH sind:

- a. innere Wohnungsaufrüstung (Maler- Lackierarbeiten, Fliesenarbeiten, Schreinerarbeiten, Fußbodenarbeiten)
- b. Hauseingänge (Eingangstüren, Briefkastenanlagen, Licht)
- c. Fassadengestaltung (Farbanstrich, Sockelbearbeitung)
- d. Treppenhäuser

Die Instandhaltungsmaßnahmen bewegen sich im gemeinschaftlichen Bereich nach einem Prioritätenplan. Bei Arbeiten in den Wohnungen wird auf die fluktuationsbedingten Bedarfe eingegangen. Eine Farbgestaltung wurde bereits in einem Quartierskonzept erarbeitet.

2. Modernisierungsmaßnahmen

Modernisierungen umfassen unterschiedliche Pakete, da variierende Bausubstanz und differierende Mietwünsche zu berücksichtigen sind. Grundsätzlich plant die GWH in folgenden Bauteilen Verbesserungsmaßnahmen:

- a. Energetische Aufrüstung / Wärmedämmung
- b. Balkonanbauten; abhängig von der Dimensionierung der Balkonanbauten sind deren Lage frühzeitig zu verorten, städtebaulich zu überprüfen und möglichst nach § 34 BauGB i.V.m mit einer Ausnahme von der Veränderungssperre zuzulassen. Sie sind über noch zu treffende Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 224 zu berücksichtigen.
- c. Bädermodernisierung
- d. Heizungsmodernisierung
- e. Elektromodernisierung

3. Allgemeine Wohnumfeldmaßnahmen

Wohnumfeldmaßnahmen haben erhebliche Bedeutung für das Quartier und umfassen regelmäßig disziplinübergreifende Thematiken. Die GWH hat ein Konzept erarbeitet, welches die wesentlichen Maßnahmenbereiche wie folgt ausweist:

In einem Mehrjahresprogramm sollten zukünftig folgende Baumaßnahmen von der GWH auf den Privatflächen umgesetzt werden:

- a. Angebote und Verbesserung der Ausstattung mit privaten Stellplätzen; die Angebote sind mit der Stadt abzustimmen und im Bebauungsplan Nr. 224 geordnet festzusetzen.
- b. Verbesserung der Beleuchtung auf privaten Wegen, ggf. auch die Straßenbeleuchtung auf öffentlichen Flächen
- c. Verbesserung / Überarbeitung des Rad- und Fußwegenetzes (u. a. Barrierefreiheit)
- d. Verbesserung / Erneuerung von Müllstandplätzen
- e. ggf. Mietergärten
- f. Spielmöglichkeiten und Sicherung von vorhandenen prägenden Grünstrukturen

4. Übergeordnete Wohnumfeldmaßnahmen

Nur über eine koordinierte Quartiersentwicklung bei einer engen Kooperation im administrativen Bereich, aber auch die Bündelung von Investitionen seitens Stadt und GWH (z.B. Straßenbau, Böhlhof etc.) ist nach Aussage der GWH die nachhaltige Entwicklung und Bewahrung von Qualitäten erreichbar. Passende planungsrechtliche Rahmenbedingungen sind ein erheblicher Erfolgsfaktor. Hierzu werden folgende übergeordnete Wohnumfeldmaßnahmen vorgeschlagen:

4.1 Parkband

Das „Parkband“ meint die Schaffungen einer durchgängigen Nord-Süd-Grünachse für Fußgänger, die sowohl private, als auch öffentliche Flächen umfasst und quasi ein inneres grünes Rückgrat der Siedlung mit hoher Aufenthaltsqualität herausbildet.

In einem Mehrjahresprogramm sollten zukünftig folgende Maßnahmen von der GWH auf den Privatflächen umgesetzt werden:

- a. Realisierung des Parkbandes auf den Flächen der GWH. Die Stadt fordert den Erhalt einer großzügigen privaten Grünfläche auf der ehemaligen Freifläche der Kita Sonnengarten mit ihrem schützenswerten Baumbestand. Die private Grünfläche sowie sonstige Flächen des Parkbandes sind im Bebauungsplan Nr. 224 festzusetzen.
- b. landschaftsgärtnerische Gestaltung der Grünausstattung und Wege / Barrierefreiheit
- c. Pflanzung von Leitbäumen
- d. Schaffung eines optimierten und gestalterisch aufgewerteten Zugangs zum Abenteuerspielplatz
- e. partielle Neugestaltung der *öffentlichen* Straßen und Platzflächen im Verlauf des Parkbandes / Attraktivierung des *öffentlichen* Platzes „Im Böhlerhof“
- f. grüngestalterische Einbindung und Aufwertung der *städtischen* Bürgerwiese
- g. Einbeziehung benachbarter *städtischer* Freiflächen am Abenteuerspielplatz, tlw. sind hier Regelungen im Bebauungsplan Nr. 299, Frankenweg zu treffen (z. B. aktiver Lärmschutz).
- h. Optimierung und Neumarkierung von *öffentlichen* Parkplätzen
- i. Aufwertung des *städtischen* Spielplatzes am Kniekamp

Eine Kostenbeteiligung der GWH wird in einem stadtbauliche Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 224 geregelt.

4.2 Siedlungsschluss

Hiermit ist die räumliche, gestalterische und funktionale Zusammenführung des nördlichen mit dem südlichen Siedlungsbereich gemeint. Die derzeitige Trennwirkung des Laacher Weges befördert soziale und stadträumliche Defizite, die durch die Entscheidung der Ansiedlung einer neuen Kita am Badener Weg / Laacher Weg erheblich gemildert werden kann.

- a. Neugestaltung von Privatflächen entlang des Laacher Weges mit Aufenthaltsqualität im Bereich der neuen Kita
- b. Schaffung neuer Wegebeziehungen (Parkband)
- c. Gestalterische Qualifizierung im Straßenraum des Laacher Weges
- d. Einbau von verkehrstechnisch sinnvollen Optimierungsmaßnahmen

Eine Kostenbeteiligung der GWH wird in einem stadtbauliche Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 298 geregelt.

5. Städtebauliche Ergänzungsbebauungen

Ergänzungsbauten haben in der Regel erhebliche positive Auswirkungen auf städtebauliche Konfigurationen von Quartieren, unterstützen die positive Imagebildung und führen zu gesunder sozialer Durchmischung. Die GWH hat hierzu Flächen für ergänzende bauliche Maßnahmen untersucht. Vorgeschlagene Ergänzungsbebauungen der GWH:

- 5.1. Abriss des baufälligen Garagenbauwerkes im Bereich des Laacher Weges / Ecke Römerstraße; der Verlust privater Stellplätze ist zu ersetzen. Die Ersatzflächen sind im Bebauungsplan Nr. 224 festzusetzen.

Der Abriss dient der Vorbereitung einer neuen städtebaulichen Fassung des Eckbereichs und wird daher begrüßt.

- 5.2. Neubau eines 5-geschossigen Wohngebäudes im Bereich des Laacher Weges / Ecke Römerstraße als südliches Entree zur Böhler-Siedlung

Die vorhandenen privaten Stellplätze sind standortbezogen zu ersetzen. Die Hochbauabnahme wird im weiteren Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 224 entwurfstechnisch ausgearbeitet und im APL vorgestellt. Ein entsprechendes Baurecht für den Neubau soll anschließend im Bebauungsplan Nr. 224 festgesetzt werden.

- 5.3. Teilüberbauung des bestehenden Garagenhofes mit einem Wohngebäude im Bereich der Römerstraße/Am Kniekamp als nördliches Entrees zur Böhler-Siedlung mit einer Geschosigkeit von 4 Vollgeschossen plus Staffelgeschoss

Die Nutzung von Doppelparkständen für den Ersatz der vorhandenen Garagenplätze wird abgelehnt.

Ein entsprechendes Baurecht soll im Bebauungsplan Nr. 224 festgesetzt werden. Die Erschließung sowie die Stellplatzfrage sind im weiteren Verfahren zu klären.

- 5.4. Räumliche Fassung des Böhlerhofes

Die städtebaulich sinnvolle bauliche Platzfassung wird begrüßt.

Die Hochbauabnahmen werden im weiteren Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 224 entwurfstechnisch ausgearbeitet und im APL vorgestellt.

Die Stellplatzfrage ist ebenfalls im weiteren Verfahren zu detaillieren.

Entsprechende Baurechte sollen anschließend im Bebauungsplan Nr. 224 festgesetzt werden.

Unter Beachtung der Gesamtkonzeption wird die GWH aufgefordert, sinnvolle gestalterische Maßnahmen zur Attraktivierung der Platzsituationen vorzuschlagen. Eine Umsetzung wird in einem stadtbaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 224 geregelt.

- 5.5. Ergänzung der Wohnbebauung im Bereich des heutigen Standortes des Kindergartens an der Straße „Am Sonnengarten“

Die Ergänzung des Kindergarten-Altstandortes mit einer Einfamilienreihenhausbebauung unterstützt die soziale Durchmischung innerhalb der Siedlung und wird begrüßt.

Der Straßenraum „Am Sonnengarten“ ist anzupassen und eine Durchfahrtsmöglichkeit für Rettungsdienste und Müllfahrzeuge zur Straße „Am Farnacker“ zu schaffen.

Eine weitere Wohnbebauung innerhalb der Parkbandes auf der bisherigen Kita-Außenfläche wird, auch unter Beachtung der vorhandenen schützenswerten Baubestandes, abgelehnt. Die Außenbereichsfläche des heutigen Kindergartens ist teilweise als private Grünfläche in das Parkband zu integrieren.

Die Maßnahme ist in Abhängigkeit vom weiteren Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 224 zu behandeln.

- 5.6. Neubebauung als räumliche Fassung auf dem heutigen Garagenstandort der Straßen „Im Niederstift“ / „Unter'm Kurhut“ und Ergänzung der vorhandenen Reihenhausbebauung im Norden der Straße „Unter'm Kurhut“

Die aufgeführten baulichen Ergänzungsmaßnahmen sind städtebaulich vertretbar.

Die Stellplatzfrage ist im weiteren Verfahren zu detaillieren.

Die Hochbaumaßnahme im Bereich C wird im weiteren Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 224 entwurfstechnisch ausgearbeitet und im APL vorgestellt. Entsprechende Baurechte für den Bereich C (2 Vollgeschosse plus Staffelgeschoss) sollen im Bebauungsplan Nr. 224 festgesetzt werden. Der Bereich C 1 ist nicht Gegenstand des Teilraumentwicklungsplanes. Die Festsetzung neuer Baurechte im Bereich C 1 soll dem Bebauungsplanverfahren Nr. 224 vorbehalten bleiben.

Die GWH wird aufgefordert, am Standort C sozial geförderten Wohnraum anzubieten.

- 5.7. Ersatz des Garagenhofes an der Straße „Am Kirchendriesch“ durch den Bau eines Parkdecks mit ergänzender Wohnbebauung

Die in der Verwaltungsvorlage skizzierte Ergänzungsbebauung würde zu beengten städtebaulichen Abständen zwischen der südlich bestehenden und der geplanten Bebauung führen.

Einer bauliche Ergänzung in Flucht des nordwestlich benachbarten vorhandenen Wohnblocks wird jedoch zugestimmt.

Eine ausreichend große Fläche für den heutigen privaten Stellplatzbedarf ist notwendig und zu gewährleisten. Eine neugestaltete private Gemeinschaftsstellplatzanlage für den Wohngebäudebestand wird gefordert.

Entsprechende Rechte sollen im Bebauungsplan Nr. 224 festgesetzt werden.

- 5.8. Teilweise Überbauung des großen Parkplatzes am Frankenweg unter Beachtung der Stellplatzbilanz für die gesamte Siedlung

Die bauliche Ergänzungsmaßnahme ist städtebaulich vertretbar und wird zur Aufwertung des vorhandenen Gefüges begrüßt.

Die Hochbaumaßnahmen werden im weiteren Verfahren zum neuen Bebauungsplan Nr. 299 entwurfstechnisch ausgearbeitet und im APL vorgestellt.

Die Stellplatzfrage sowie der Lärmschutz sind ebenfalls im weiteren Verfahren zu detaillieren.

Entsprechende Baurechte können im Bebauungsplan Nr. 299, Meerbusch-Büderich, Frankenweg festgesetzt werden.

- 5.9. Optimierung des dezentralen privaten Stellplatzangebotes / Bau eines dreigeschossigen Parkhauses am Frankenweg

Der Bau eines Parkhauses am Frankenweg ist im Zusammenhang mit dem privaten Stellplatzbedarf für die gesamte Siedlungen zu betrachten und dieser zuzuordnen.
Die Planungsleistungen für den hierfür erforderlichen Bebauungsplan Nr. 299, Meerbusch-Büderich, Frankenweg sollen von der GWH übernommen werden.
Die Maßnahmen werden im Laufe des Aufstellungsverfahrens entwurflich detailliert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

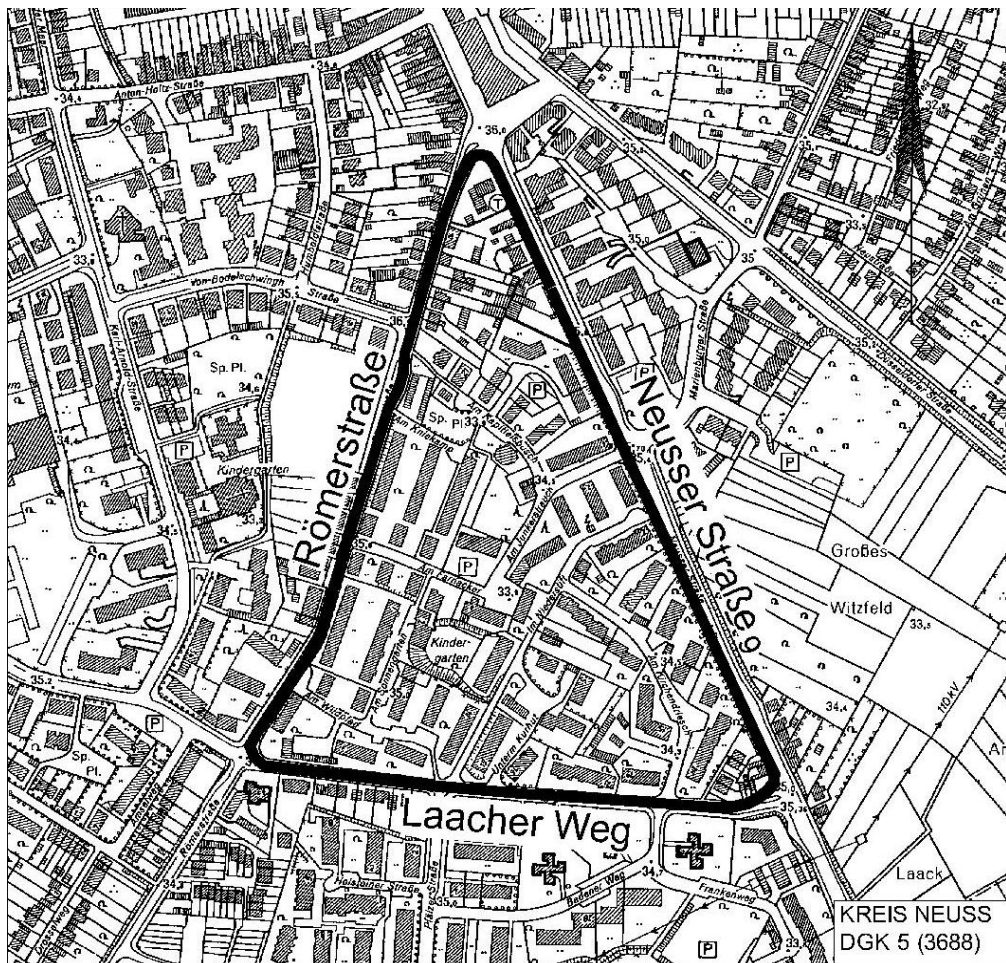
2. Bebauungsplan Nr. 224, Meerbusch-Büderich, Böhler-Siedlung;
Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der Rat der Stadt ändert seinen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 224, Meerbusch-Büderich, Böhler-Siedlung vom 24. Juni 2010 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Das Planungsziel besteht in der Entwicklung einer städtebaulichen Gesamtkonzeption unter nunmehr folgenden Rahmenbedingungen:

- der Sicherung der Freiflächen gemäß des Teilraumentwicklungsplanes zur Böhlersiedlung
- dem Erhalt der baulichen Siedlungsstruktur
- bauliche Ergänzungen gemäß des Teilraumentwicklungsplanes zur Böhlersiedlung
- der Gesamtdarstellung und Nachweis ausreichender Flächen für den ruhenden Verkehr (private Stellplätze / öffentliche Parkplätze)
- der Stärkung der Identifikation in der Böhler-Siedlung durch neu gestaltete Aufenthaltsqualitäten (z. B. Platzgestaltung „Im Böhlerhof“)
- der Gewährleistung eines erhöhten Schallschutzes an den begrenzenden Hauptverkehrsstraßen
- der Sicherung einer sozial ausgewogenen Bewohnerstruktur durch unterschiedliche Wohnformen (unterschiedliche Wohnungsgrößen (Altenwohnungen / Wohnungen für Alleinerziehende / Singelwohnungen / Wohngemeinschaften / kindergerechtes Wohnen etc.)
- der energetischen Optimierung
- der Freiraumgestaltung (Parkband)

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird begrenzt durch die Römerstraße im Westen, der Neusser Straße im Osten sowie durch den Laacher Weg im Süden und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 in Meerbusch-Büderich, Neusser Straße, des Bebauungsplanes Nr. 9 in Meerbusch-Büderich, Laacher Weg sowie des Bebauungsplanes Nr. 174, Meerbusch-Büderich, Deutsches Eck außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Jürgens berichtet von den Beratungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften, der dem Rat die Beschlussfassung einstimmig empfehle.

7 Interkommunales Gewerbegebiet Krefeld-Meerbusch-Willich Vorlage: FB4/488/2012

Beschluss:

Um das Projekt „Interkommunales Gewerbegebiet Krefeld-Meerbusch-Willich“ voranzutreiben, fordert der Rat der Stadt Meerbusch die Verwaltung gemeinsam mit der IHK auf, eine diesbezügliche Arbeitsgruppe einzurichten. Aufgaben der Arbeitsgruppe sind die Erarbeitung einer entsprechenden

Organisationsform, Vorgespräche und Abstimmung mit der Regionalplanungsbehörde bei der Bezirksregierung und die weitere Detaillierung des interkommunalen Gewerbegebiets.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	20		
FDP		10	
SPD	7		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	1		
Zentrum	1		
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	37	10	

Ratsherr Rettig erklärt, die FDP-Fraktion werde nicht zustimmen. Sinnvoll sei zunächst das Gutachten über die Notwendigkeit von Gewerbegebieten insgesamt abzuwarten. Zudem würden in Osterath gerade mehrere große Projekte diskutiert, er erinnere an den Konverter und den Eiserner Rhein entlang der BAB 52. Weitere Großprojekte gefährden die örtlichen Strukturen.

8 V. Änderung der Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch vom 17. Dezember 1997
Vorlage: FB3/491/2013

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte V. Änderung der Entgeltordnung für das Städt. Hallenbad.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	20		
FDP	10		
SPD		7	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	1		
Zentrum	1		
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	40	7	

Ratsfrau Kox berichtet von den Beratungen im Ausschuss für Schule und Sport.

9 IV. Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule
Vorlage: FB3/502/2013

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die beigefügte IV. Änderung der Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Meerbusch.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Radmacher berichtet von den Beratungen des Kulturausschusses.

**10 V. Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Meerbusch
Vorlage: FB3/504/2013**

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte V. Änderung zur Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Meerbusch.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	20		
FDP	10		
SPD		7	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	1		
Zentrum	1		
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	40	7	

Ratsherr Radmacher berichtet von den Beratungen des Kulturausschusses..

**11 II. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek Meerbusch
Vorlage: FB3/505/2013**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die beigefügte II. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek Meerbusch.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Radmacher berichtet von den Beratungen des Kulturausschusses..

12 Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Seniorenbeirats und seine Stellvertreterin
Vorlage: FB2/500/2013

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, die Aufwandsentschädigung gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung für den Seniorenbeirat für den Vorsitz auf 150,00 € monatlich und für seine Stellvertretung auf 30,00 € monatlich festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	20		
FDP			10
SPD	7		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG			1
Zentrum	1		
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	36		11

Ratsherr Rettig weist daraufhin, dass die Enthaltung seiner Fraktion damit zusammenhänge, dass der Seniorenbeirat für entbehrlich gehalten werde, da die Interessen der Senioren nach Ansicht der FDP-Fraktion ausreichend durch den Rat vertreten werden könnten.

13 Mitgliedschaften der Stadt Meerbusch
Vorlage: ZD/497/2013

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die nachfolgend aufgeführten Mitgliedschaften zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen:

1. Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger	51,13 €
2. Verein Niederrhein e.V.	100,00 €
3. Rat der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion	1.386,00 €

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	19		1
FDP	10		
SPD	7		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	1		
Zentrum	1		
Fraktionslos	1		

Bürgermeister	1		
Gesamt	46		1

Bürgermeister Spindler berichtet von den Beratungen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses.

14 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
Vorlage: FB1/507/2013

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der als Anlage beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	20		
FDP	10		
SPD	7		
Bündnis 90 / Die Grünen	5	1	
UWG	1		
Zentrum	1		
Fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt	46	1	

Bürgermeister Spindler berichtet von den Vorberatungen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses.

15 Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 1-3 GemHVO von Haushaltsjahr 2012 nach 2013 im Rahmen des Jahresabschluss 2012
Vorlage: SFI/164/2013

Der Rat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Auf die Nachfrage von Ratsherrn Schleifer, ob die Ermächtigungsübertragung von 7,3 Mio. € das bisherige Defizit in Höhe von rd. 6 Mio. € erhöhe, erklärt Stadtkämmerer Fiebig, dass dies nicht der Fall sei.

16 Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Benennung der beratenden Mitglieder durch den Integrationsrat
Vorlage: ZD/171/2013

Der Rat nimmt die Information des Integrationsrates zur Kenntnis.

17 Anträge**17.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 29. Januar 2013 bez. Ausschussbesetzung
Vorlage: ZD/103/2013****Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt folgende Ausschussumbesetzung:

Bau- und Umweltausschuss

Vertreter	streiche setze	Siegfried Lockingen Roderich Tschuschke
-----------	-------------------	--

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**17.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 31. Januar 2013 bez. Ausschussbesetzung
Vorlage: ZD/104/2013****Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt folgende Ausschussumbesetzung:

Ausschuss für Planung und Liegenschaften

Vertreter 9	setze zusätzlich	Sven-Thorsten Bauer
Vertreter 10	setze zusätzlich	Norma Köser-Voitz

Die bisherigen Vertreter 9 bis 24 werden Vertreter 11 bis 26.

Ausschuss für Schule und Sport

Vertreter 12	setze zusätzlich	Sven-Thorsten Bauer
--------------	------------------	---------------------

Die bisherigen Vertreter 12 bis 28 werden Vertreter 13 bis 29.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**17.3 Antrag der UWG-Fraktion vom 2. Februar 2013 bez. Ausschussbesetzung
Vorlage: ZD/105/2013****Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt folgende Änderung der Ausschussbesetzung:

Ausschuss für Schule und Sport

Vertreter	setze zusätzlich	Barbara Blättermann
-----------	------------------	---------------------

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**17.3.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 19. Februar 2013 bez. Ausschussbesetzung
Vorlage: ZD/107/2013**

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt nachstehende Änderung der Ausschussbesetzung:

Ausschuss für Schule und Sport

Vertreter	setze zusätzlich	Felix Olbertz
-----------	------------------	---------------

Sozialausschuss

Vertreter	setze zusätzlich	Philipp Niesel
-----------	------------------	----------------

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**17.3.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. Februar 2013 bez. Ausschussbesetzung
Vorlage: ZD/109/2013**

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Wahlausschuss

Ordentliches Mitglied	setze	Ingrid Maas
-----------------------	-------	-------------

Vertreter	setze	Marco Becker
-----------	-------	--------------

einstimmig

**17.4 Antrag der UWG-Fraktion vom 12. Februar 2013 bez. Erstellung einer Baumschutzsatzung
Vorlage: ZD/106/2013**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

18 Anfragen

19 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

20 Termin der nächsten Sitzung: 21. März 2013

Die nächste Sitzung des Rates findet am 21. März 2013 statt.

21 Verschiedenes

21.1 Änderung des Landeswassergesetzes

Bürgermeister Spindler erklärt, dass das neue Landeswassergesetz regelt, dass die Kommunen satzungsrechtlich die Überprüfungstatbestände außerhalb der Wasserschutzzone regeln könnten. Die Verwaltung werde hierzu im zuständigen Ausschuss vortragen und prüfen, ob die getroffene Regelung anzupassen sei.

21.2 Ostara

Ratsherr Peters fragt nach dem Sachstand „Ostara-Gelände“. Technischer Beigeordneter Dr. Gérard erklärt, dass der Investor erkannt habe, dass er seine Arbeitsweise überdenken müsse. Die Verwaltung gehe nach dem geführten Gespräch davon aus, dass kurzfristig prüfbare Unterlagen vorgelegt würden. Man habe nochmals verdeutlicht, dass der Gestaltungsplan verbindlich sei und keine größeren Spielräume zu lasse. Es gebe zwar seitens des Investors noch kleinere Anpassungswünsche, die

aus Sicht der Verwaltung unproblematisch seien, diese werde man jedoch im Planungsausschuss zur Diskussion stellen.

21.3 Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes fragt nach, ob es richtig sei, dass Schülerinnen und Schüler bei den Fahrten zum städtischen Hallenbad (Schwimmunterricht) in Bussen auch Stehplätze in Kauf nehmen müssten.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erläutert, dass es sich bei den eingesetzten Bussen um Fahrzeuge handele, die für den öffentlichen Personennahverkehr zugelassen sei. Diese Zulassung beinhalte auch Stehplätze. Würden Grundschüler befördert könnten drei Kinder auf einer Bank Platz nehmen.

21.4 Baumfällaktionen

Ratsherr Focken erklärt, im Autobahnkreuz Meerbusch seien größere Baumfällaktionen vorgenommen worden. Sei der Stadtverwaltung der Grund hierfür bekannt. Technischer Beigeordneter Dr. Gérard erklärt, dass diese Baumfällungen in den Zuständigkeitsbereich des Straßenbaulastträgers, Straßen NRW, fallen würde und diese Fällungen aus Verkehrssicherungsgründen erfolgten.

21.5 Straßenschäden

Ratsherr Focken nach, ob die Verwaltung schon einen Überblick über die witterungsbedingten Straßenschäden des Winters habe. Technischer Beigeordneter Dr. Gérard erklärt, dass neben den unbedingt notwendigen Ausbesserungsarbeiten derzeit auch der Gesamtschaden ermittelt werde. Konkretes könne derzeit noch nicht gesagt werden.

Meerbusch, den 12. März 2013

Dieter Spindler
Bürgermeister

Jürgen Wirtz
Schriftführer/in